

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2019/069 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Hartig, Daniel	Datum: 24.10.2019
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

Betreff:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)

Sach- und Rechtslage:

1. Beschluss Nr. 136/2000 vom 2. November 2000 (Vorlage Nr. 2000/72/2) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital
2. Beschluss Nr. 138/2001 vom 6. Dezember 2001 (Vorlage Nr. 2001/098) EURO-Anpassungssatzung vom 7. Dezember 2001
3. Beschluss Nr. 093/2014 vom 9. Oktober 2014 (Vorlage Nr. 2014/051) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital
4. Beschluss Nr. 101/2016 vom 29. September 2016 (Vorlage B 2016/062) 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital

Die Satzung über die öffentliche Abwasserentsorgung der Stadt Freital stellt die Grundlage für die Abwasserentsorgung dar.

Mit der 1. Änderungssatzung wurde für die Herstellung des jeweiligen Hausanschlusses die Erhebung einer Kostenpauschale nach § 33 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Die festgelegte Höhe des Kostenersatzes ist in angemessenen Zeiträumen zu überprüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind der Vorlage in Anlage 2 beigefügt und bilden die Grundlage für die neu festzulegenden Pauschalen.

Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen und Ergänzungen des Satzungstextes vorgenommen.

Dies betrifft zum einen die Streichung von zwei Grenzwerten für die Einleitung von Abwasser aus Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentlichen Abwasseranlagen (§ 8 Abs. 6 Buchst. b). Die genannten Grenzwerte wurden versehentlich im Rahmen der 1. Änderungssatzung an dieser Stelle angefügt, betreffen jedoch lediglich die Einleitungen aus Kleinkläranlagen (§ 8 Abs. 6 Buchst. c).

Zum anderen wurde das für Antragsunterlagen zu verwendende Höhensystem dem aktuell gültigen Höhensystem „DHHN92“ angepasst (§ 14 Abs. 3 Buchst. c).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Stadt Freital
2. Übersicht zur Herleitung Hausanschlusskosten